



Pressemitteilung

vom 03.12.2012

Rechnungsprüfung mit Folgen

Ergebnisbericht 2012 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 03.12.2012 - **Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (LRH NRW) hat am Montag Landtag und Landesregierung seinen aktuellen Ergebnisbericht 2012 vorgelegt. Dieser liefert eine Bestandsaufnahme zur Entwicklung von Prüfungsgegenständen, die die Prüfer bereits im Jahresbericht 2010 angemahnt hatten. Im Fokus stehen dieses Mal u.a. Fördermaßnahmen beim kommunalen Straßenbau, Ausgaben beim Denkmalschutz und Nebentätigkeiten von FH-Professoren.**

Die Präsidentin des LRH, Frau Dr. Brigitte Mandt, betrachtet den Bericht als wichtiges Signal: „Damit zeigen wir, dass wir auch nach der Prüfung dran bleiben und die von uns angestoßenen Entwicklungen weiter verfolgen.“ Ein wesentliches Element dieser Entwicklungen sei die parlamentarische Beratung der Prüfungsergebnisse durch den Landtag. „Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Parlament ist für unsere Arbeit von großer Bedeutung,“ so Mandt weiter. Auch dies wolle der LRH mit dem vorliegenden Ergebnisbericht unterstreichen.

Die Prüfungstätigkeit des LRH trägt zur Entlastung der Staatsfinanzen bei, indem die Verwaltung zu mehr Wirtschaftlichkeit angehalten wird. Zudem können konkrete Beträge eingespart oder zurückgefordert werden. So flossen beispielsweise über 5,1 Millionen Euro an die Landeskasse zurück, nachdem eine Prüfung des Straßenausbaus der Westtangente in Bochum eine ungerechtfertigte Verwendung von Fördergeldern des Landes ergeben hatte. Ebenfalls fündig wurde der LRH bei Zuwendungen für den Denkmalschutz. Hier waren in einigen Fällen die Vergabebestimmungen nicht eingehalten worden. Der LRH erreichte nicht nur, dass die Beachtung der Vergabegrundsätze in diesem Bereich in Zu-

kunft regelmäßig und konsequenter eingefordert wird, sondern auch, dass Rückforderungen in Höhe von 420.000 Euro eingenommen werden konnten. Eine Summe, die sich in Zeiten milliardenschwerer Rettungsschirme auf den ersten Blick eher bescheiden ausnimmt. „Aber auch an diesen Stellen müssen wir einhaken und nachjustieren. Nur wenn Sparsamkeit im Kleinen wie im Großen innerhalb der Landesverwaltung beachtet wird, können wir dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts näher kommen“, betont Mandt.

Oftmals tragen die Prüfungen des LRH auch zu Veränderungen bei, deren Rentabilität weniger in konkreten Summen als vielmehr in einer effizienteren Verwendung der Staatsfinanzen besteht. So stellten die Prüfer 2010 fest, dass im Schnitt 38 Prozent der FH-Professoren einer genehmigten Nebentätigkeit nachgingen. Hierbei erfolgte die Genehmigung durch die Hochschule vielfach trotz unzureichender Antragsunterlagen und ohne Beachtung des zulässigen Zeitumfangs von Nebentätigkeiten. Außerdem ließ sich via Internet feststellen, dass viele Hochschullehrer darüber hinaus Nebentätigkeiten ausübten, die sie nicht angegeben hatten. Hierin sah der LRH eine mögliche Beeinträchtigung der Lehre an den vom Land finanzierten FHs. Sowohl die geprüften Stellen als auch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung stimmten dem LRH darin zu, dass für eine strikte Anwendung der Bestimmungen des Nebentätigkeitsrechts gesorgt werden müsse. Folge wird eine Änderung der Hochschulnebenstätigkeitsverordnung sein, in deren Entwurf Vorschläge des LRH aufgenommen werden.

Der LRH NRW prüft die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Jährlich veröffentlicht er hierzu zwei Berichte: den Jahresbericht zum abgelaufenen Haushaltsjahr und den Ergebnisbericht zum zwei Jahre zurückliegenden Jahresbericht. Darüber hinaus kann er jederzeit mit Sonderberichten an Landtag und Landesregierung herantreten.

Den Ergebnisbericht 2012 können Sie abrufen unter:

http://www.lrh.nrw.de/jahresberichte/eb_2012.html

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Alexandra Hissen

Pressesprecherin

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Konrad-Adenauer-Platz 13, 40210 Düsseldorf

Telefon: 0211 3896-295, Telefax: 0211 3896-393

Dr.Alexandra.Hissen@lrh.nrw.de